

**Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD****Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren vor Alkohol und Tabakkonsum**

Das Jugendschutzgesetz sieht vor, dass an Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren Alkohol weder abgegeben noch ihnen der Verzehr alkoholischer Getränke gestattet werden darf. Auch das Rauchen in der Öffentlichkeit ist Jugendlichen unter 16 nicht gestattet.

Trotzdem ist es für zahlreiche Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht schwer, sich alkoholische Getränke zu beschaffen. Oftmals werden die Vorschriften zum Jugendschutz in Geschäften und Gaststätten nicht in einem ausreichenden Maße beachtet. Eine Alterskontrolle bei Abgabe der Waren findet zumeist nicht statt, so dass Jugendliche unter 16 Jahren selbstständig alkoholische Getränke erwerben können.

An jugendlichen Rauchern in der Öffentlichkeit stößt man sich bereits nicht mehr, obwohl das Jugendschutzgesetz dies eigentlich verbietet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat,

1. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nach Erkenntnissen des Senats Probleme mit „legalen“ Drogen, wie Alkohol und Nikotin?
2. Welche suchtpreventiven Maßnahmen ergreift der Senat in diesem Zusammenhang? Welche freien Träger und Vereine sind im Lande Bremen im Bereich der Suchtprevention bei Jugendlichen unter 16 Jahren tätig, und wie viele Kinder und Jugendliche werden dort betreut?
3. Mit welchen Maßnahmen gewährleistet der Senat die Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes im Lande Bremen? Durch welche Maßnahmen will der Senat insbesondere zukünftig verstärkt das Verhalten Erwachsener unterbinden, die für Kinder und Jugendliche Alkohol oder Zigaretten erwerben?
4. Wie wendet der Senat sich insbesondere an Gewerbetreibende und Veranstalter, um die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen durchzusetzen?
5. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren gab es im Lande Bremen seit 1995 gegen Gewerbetreibende und Veranstalter wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoßens gegen das Jugendschutzgesetz, und wie hoch waren die dabei ausgesprochenen Bußgelder?
6. Durch welche Maßnahmen gewährleistet der Senat bislang, eine Einhaltung des Rauchverbotes in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren insbesondere an den Schulen im Lande Bremen? Inwieweit hält der Senat weitere Maßnahmen in diesem Bereich für erforderlich?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat bei der Verstärkung von Prävention und Aufklärung?
8. Wie bewertet der Senat die Einführung von Ausweiskontrollen beim Verkauf von alkoholischen Getränken und Zigaretten nach amerikanischem Vorbild?

9. Sieht der Senat Möglichkeiten zur Einschränkung der Zugänglichkeit von Tabakwaren aus Automaten in der Nähe von Schulen, Kindergärten und sozialen Einrichtungen?

Silke Striezel,  
Herderhorst, Eckhoff und Fraktion der CDU

Waltraud Hammerström,  
Pietzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD